

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 1. Juli 2019

ANFRAGE

347/19

Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts

Zur Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushaltes können sowohl Familien als auch Einzelpersonen um einen monatlichen Zuschuss ansuchen. Dies soll die allfällige Aufnahme in einen stationären Dienst vermeiden. Der Zuschuss kann gewährt werden, wenn die Familie oder die Einzelperson nicht im Stande sind das Familienleben aufrecht zu erhalten und den Haushalt selbstständig zu führen. Auch wenn andere Familienangehörige nicht ausreichend im Haushalt helfen können und die Situation nicht durch einen Hausbetreuungsdienst gelöst werden kann oder eine fremde Person sich um die Aufrechterhaltung des Familienlebens kümmert, ist das Ansuchen um den Zuschuss zulässig.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts in den Jahren 2016, 2017, 2018 und wie hoch sind sie im Jahr 2019?
2. Wie viele Ansuchen zur Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts wurden in den Jahren, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, eingereicht? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren, Staatsbürgerschaften (italienische-, andere EU- und nicht-EU-Staatsbürgerschaft) und Bezirken.
3. Wie viele Ansuchen, wie sie aus Frage 2 hervorgehen, wurden genehmigt? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren, Staatsbürgerschaften (italienische-, andere EU- und nicht-EU-Staatsbürgerschaft) und Bezirken.
4. Wie hoch waren die Beträge, welche gemäß den Ansuchen, wie sie sich aus Frage 3 ergeben, ausbezahlt wurden? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren, Staatsbürgerschaften und Bezirken gebeten.
5. Konnten die genehmigten Ansuchen mit jenen Mittel, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gedeckt werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
6. Nach welchen Kriterien werden die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel berechnet und im Haushalt festgelegt?



L. Abg. Ulli Mair



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 07.08.2019

An die
Freiheitliche Landtagsfraktion

freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage 347/2019 vom 03.07.2019 – Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

auf ihre Anfrage darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Eigenschaften und Zugangsvoraussetzungen der finanziellen Leistung Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts sind in Artikel 32 des Dekretes des Landeshauptmanns 30/2000 geregelt.

2018 wurden 90 Leistungen gewährt (mit einer Gesamtausgabe von 276.000 €), 2017 108 und 2016 111. Die durchschnittliche Höhe der Jahresleistung beträgt 3.100 €. Detaillierte Daten zu den Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe werden jährlich in den „Sozialstatistiken“ der Abteilung Soziales veröffentlicht, welche im Bürgernetz abrufbar sind.

In den genannten Jahren hatten durchschnittlich 58% der Bezieher der Leistung die italienische Staatsbürgerschaft oder eines Staates der Europäischen Union, 42% eines anderen Staates.

Die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel ergeben sich aus einer Hochrechnung der Anträge und Leistungen. Die Mittel waren für die Auszahlung der Leistungen stets ausreichend.

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)